## 6. Geschäftsbericht Regierungsrat 2019

Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2020 und der Justizkommission vom 16. Juni 2020 Vorlage 5605a

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 (des Kantonsratsgesetzes) ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch, damit findet keine Schlussabstimmung statt. Neu wird bei Geschäftsberichten einzelnen über die relevanten Dispositive abgestimmt. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (Geschäftsprüfungskommission) und JUKO (Justizkommission) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Zweitens: Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Drittens: Danach führen wir die Detailberatung zu Ziffer römisch I. Die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Keine Angst, ich werde jeweils durch die Debatte führen.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates, der bekanntlich in drei Teile gegliedert ist: den Bericht des Regierungsrates, den Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie den Finanzbericht, zu dem anschliessend die Mitglieder der Finanzkommission Stellung nehmen.

Die GPK legt Ihnen dieses Jahr einen gestrafften und aufs Wesentliche fokussierten Bericht zum Geschäftsbericht des Regierungsrats dar. Wir hoffen, dass Ihnen diese knappe und konzise Darstellung hilft, die Schlussfolgerungen der Kommission zu verstehen, und wir empfehlen der Regierung natürlich, unsere Empfehlungen im Hinblick auf die Berichterstattung des nächsten Jahres zu berücksichtigen.

Dieses Jahr stand den Kommissionen noch etwas weniger Zeit zur Verfügung als üblich, um den Geschäftsbericht zu begutachten. Wie in der Vergangenheit haben wir keine vertiefte inhaltliche Prüfung vorgenommen, sondern uns gefragt: Finden die Leserin und der Leser die gewünschten Informationen, wenn sie danach suchen? Im Zentrum stehen somit eine übersichtliche Darstellung, ein umfassendes Lagebild und eine nachvollziehbare Beurteilung.

Unsere Prüfung anhand der erwähnten Kriterien hat die GPK letztlich zum Schluss geführt, dass diese in einem Mass erfüllt werden, dass wir Ihnen heute den Geschäftsbericht zur Genehmigung empfehlen können.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 64. Sitzung vom 06. Juli 2020

Allerdings haben wir bei unserer Prüfung auch einige Mängel identifiziert. Lassen Sie mich drei Punkte hervorheben:

Erstens fehlt aus Sicht der GPK in diesem Bericht etwas die strategische Auslegeordnung. Wenn Sie den Teil I aufschlagen, also den Bericht des Regierungsrates, diese kürzere Broschüre, werden sie nach einer knappen Einleitung auf zehn Politikbereiche stossen mit kurzen Berichten zu etwas zufällig ausgewählten Projekten, gefolgt dann von Listen mit Zielen und Massnahmen, die überdies alle bereits abgeschlossen sind. Wenig erfahren Sie aber zu folgenden Fragen: Wo steht der Kanton Zürich heute? Welches waren die Herausforderungen im Geschäftsjahr? Welche Erfolge konnte die Regierung erzielen? Was ist weniger gut gelaufen? Wo stiess der Regierungsrat auf Widerstände und welche Ziele liessen sich nicht erreichen? Wohin will der Regierungsrat den Kanton in den nächsten Jahren führen?

In diesem Zusammenhang versäumt es die Regierung auch darzulegen, wie sie mit anderen Kantonen zusammenarbeitet, mit den Bundesbehörden, mit den Gemeinden, und wie sie sich international vernetzt. Welche wichtigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder technologischen Entwicklungen für den Kanton von Bedeutung sind, welche Chancen und Risiken sich daraus für den Kanton Zürich ergeben und wie die Regierung mit diesen umgehen will.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, künftig eine solche Gesamtschau – ein politisch-strategisches Lagebild aus Sicht der Regierung – in den Geschäftsbericht zu integrieren. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Aussagekraft und damit das Interesse an diesem Bericht erheblich gesteigert werden könnte.

Zweitens fehlen im Geschäftsbericht Aussagen zu den Zielen der Legislatur 2019 bis 2023 praktisch vollständig. Eigentlich enthält er nur Aussagen zu den Zielen der vergangenen Legislatur 2015 bis 2019, was den Bericht ziemlich antiquiert wirken lässt. Wir haben bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, als im Geschäftsbericht eine Mehrheit der Ziele der abgelaufenen Legislatur noch gar nicht abgeschlossen war. Nun wird erneut darüber berichtet und die meisten Massnahmen gelten mittlerweile erfreulicherweise als abgeschlossen. Aber Aussagen dazu, woran die Regierung jetzt arbeitet: Fehlanzeige. Eine Beurteilung zum Stand der Umsetzung der aktuellen Legislaturziele ist nicht möglich. Es gibt keine Hinweise darauf, auch nicht zu den übergeordneten Schwerpunkten Digitalisierung, Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum und Klimaschutz. Diese Berichterstattung zu den Legislaturzielen ist aus Sicht der GPK ungenügend.

Dieses Problem wird sich in den nächsten beiden Jahren 2021 und 2022 in dieser Form nicht mehr stellen. Aber bereits 2023 und 2024 – also beim Übergang in die nächste Legislatur – wird die Ausgangslage wieder gleich sein. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat diese konzeptionellen Mängel in der Geschäftsberichterstattung behebt und den zuständigen Stellen die entsprechenden Aufträge erteilt. Drittens erwartet die GPK eine kontinuierliche Fortschrittsüberprüfung und eine transparente Berichterstattung. Bezüglich Umsetzung des Legislaturprogramms hoffen wir nun auf einen aussagekräftigeren Zwischenbericht in einem Jahr. Dabei empfehlen wir der Regierung übrigens auch, die komplizierte und teilweise

inkonsistente Terminologie über die verschiedenen Teilberichte hinweg zu verbessern. Das Ziel muss immer dasselbe sein: ein klares strategisches Lagebild und ein verständliches Reporting, damit alle Interessierten die Leistungen des Regierungsrates und seiner Verwaltung nachvollziehen und beurteilen können.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission beim Regierungsrat bedanken für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit im ersten Jahr dieser Legislatur. Auch bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die sich durch ausgezeichnete Fachkompetenz und ein grosses Engagement für das öffentliche Gemeinwesen im Kanton Zürich auszeichnen.

Im Sinne der Ausführungen beantragt die GPK den Mitgliedern des Kantonsrates, den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2019 zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission möchte ich gerne auf einige ausgesuchte Aspekte der Strafverfolgung und der allgemeinen Tätigkeit der JUKO eingehen. Am Nachmittag sind ja dann die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte traktandiert, zu welchen ich separat etwas sagen werde.

Die Justizkommission pflegt einen regelmässigen, offenen und konstruktiven Austausch mit der Justizdirektion, dem Leitenden Oberstaatsanwalt und dem Oberjugendanwalt und konnte mit allen Amtsstellen ein Visitationsgespräch führen, sei dies physisch oder per Videokonferenz.

Die Strafverfolgungsbehörden waren auch im Berichtsjahr weiterhin gefordert. Die Zahl der neu eingegangenen Fälle bei den Zürcher Staatsanwaltschaften lag im Berichtsjahr mit 28'748 neuen Geschäften, über alles gesehen, geringfügig unter dem Vorjahresniveau. In einzelnen Bereichen, wie etwa bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, musste jedoch eine Zunahme der Fälle von über 40 Prozent verzeichnet werden. 15'108 Einvernahmen wurden insgesamt durchgeführt und 28'847 Fälle konnten abgeschlossen werden. Die über Jahre hinweg hohe Arbeitsbelastung in der gesamten Organisation hat sich auch im Berichtsjahr akzentuiert.

Die Zahl der Pendenzen, also die am Jahresende noch nicht abgeschlossenen Fälle, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent. Im Unterschied zu anderen Jahren, verzeichnete nicht mehr die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, sondern die Staatsanwaltschaft See/Oberland die grösste Zunahme von Eingängen. Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland bleibt aber mit 27,5 Prozent aller Eingänge bei den Regionalen Staatsanwaltschaften eine stark belastete Amtsstelle. Dies lässt sich namentlich auf gewisse nicht veränderbare Faktoren zurückführen, wie beispielsweise die Grösse des Gebietes. Andere Regionen haben aber mittlerweile etwas aufgeholt, sodass die Belastung in Winterthur weniger heraussticht als in der Vergangenheit. Dennoch wurden zur Entlastung 95 Verfahren an andere Stellen übertragen.

Eine Auswertung der Eingänge nach Deliktskategorie zeigte auch im vergangenen Jahr die Vermögensdelikte mit rund 33 Prozent an der Spitze, wiederum gefolgt von den Verbrechen und Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Mit

15 Prozent der eingegangenen Fälle haben die Delikte gegen die Freiheit die Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz auf dem dritten Platz abgelöst.

Immer wieder treten neuen Phänomene an Kriminalitätsformen auf, viele im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen. Fast jeder Fall hat heute einen Cybercrime-Aspekt, auch wenn es nur um die Auswertung von Handydaten als Beweismittel geht. Beim Zentrum für Cybercrime hat sich eine Besserung hinsichtlich der Belastung ergeben, da sich die zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch eine Reorganisation der Einsätze auf ihren Kernbereich des Cybercrimes konzentrieren können.

Für Fälle mit geringem Cybercrime-Bezug hat es in jeder Staatsanwaltschaft entsprechend geschulte Verfahrensleiterinnen und -leiter, welche ihr Wissen dort einbringen und auch an das übrige Personal weitergeben. So können sich die Spezialistinnen und Spezialisten im Zentrum wieder auf die «grossen Fische» konzentrieren. Hürden in der Strafverfolgung ergeben sich aber aus der Besonderheit des Cybercrimes hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit. Da sich diese teilweise schwer bestimmen lässt oder während des Verfahrens ändert, gibt es viele Fälle, die während der Bearbeitung an ausländische Behörden zu überweisen sind. Umgekehrt scheitern viele, häufig sehr aufwendige Rechtshilfeverfahren, die seitens der Zürcher Staatsanwaltschaft unternommen werden müssen. In einigen Fällen lässt sich Cybercrime mit Situationen von häuslicher Gewalt vergleichen, in denen die Zwangsmassnahmen zur effektiven und möglichst raschen Beseitigung des Unrechtszustands den entscheidendsten Aspekt der behördlichen Anstrengungen darstellen. Entsprechend kann sich ein Verfahren unter Umständen auf diese Handlung beschränken. Die Zunahme des Cybercrimes ist in der ganzen Schweiz ein grosses Thema und es ist zu hoffen, dass die grosse Cybercrime-Abteilung in Zürich eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täterinnen und Täter haben wird. Das Thema wird die Strafverfolger und auch die JUKO noch weiter beschäftigen.

Ein weiteres Thema, mit welchem sich sowohl die Gerichte als eben auch die Strafverfolger ebenso noch eine Weile beschäftigen werden, ist Justitia 4.0. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ist hier mehrfach engagiert, sei dies als Vertreter im Programmausschuss oder als Teilnehmer am Pilotprojekt. So läuft im Uster zurzeit mit Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Gericht ein Pilotprojekt, «Sandbox» genannt, in der eine digitalisierte Überführung von staatsanwaltschaftlichen Akten ans Gericht getestet wird. Von diesen Ergebnissen wird die gesamte Schweiz profitieren können.

Unerfreuliches gibt es aus dem Bereich der Jugendstrafrechtspflege beziehungsweise vielmehr der Jugendkriminalität zu berichten. Die Jugendkriminalität hat im Berichtsjahr um 5 Prozent zugenommen. Wenig erfreulich ist insbesondere der deutliche Anstieg von knapp 36 Prozent bei den Gewaltdelikten. Dabei zeigt eine von der Oberjugendanwaltschaft durchgeführte Analyse, dass die Beschuldigten zu 86,3 Prozent männlich und durchschnittlich 15,6 Jahre alt sind. Auffallend ist, dass insbesondere die Gruppendelikte markant zugenommen haben. Während es sich bei den jüngeren Beschuldigten mehrheitlich um Einzeltäter handelt, agieren Ältere primär in Gruppen. Zugleich finden Gruppendelikte vorwiegend am Abend

oder in der Nacht statt. Bei knapp der Hälfte der nächtlichen Gewalttaten spielt der Alkohol eine Rolle. Jugendgewalt spielt sich denn auch vermehrt in urbanen Zentren und im öffentlichen Raum, also in Parks am See, auf der Strasse und insbesondere am Bahnhof, ab und richtet sich primär gegen andere Jugendliche, wobei sich Opfer und Täter nicht kennen müssen. Die Oberjugendanwaltschaft kann noch keine eindeutigen Gründe für den Anstieg der Jugendgewalt orten, muss aber leider von einer Trendwende gegenüber der zwischen 2009 und 2015 stark abnehmenden Jugendgewalt sprechen. Die JUKO ist besorgt über dieses Ergebnis und wird diesen neuen unerfreulichen Trend weiterhin genau beobachten.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen über die weitere Tätigkeit der Justizkommission: Im Berichtszeitraum hatte die Justizkommission im Rahmen von Ersatzwahlen 15 Ämter ausgeschrieben und 56 darauf eingegangene Bewerbungen beurteilt. Dazu kamen zwei von den Gerichten in ihrem Vorschlagsrecht überwiesene Bewerbungen. Die Justizkommission stellt fest, dass es im Verlauf der letzten Jahre in gewissen Bereichen schwieriger geworden ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Namentlich Anzeigen für spezifische Bereiche des Handelsgerichts und auch für Ämter am Sozialversicherungsgericht mussten teilweise mehrmals ausgeschrieben werden. Die Justizkommission kann diese Tendenz noch nicht definitiv einordnen, bleibt aber am Ball.

Im Auftrag des Kantonsrates hat sodann die Justizkommission im Berichtsjahr ein Reglement über die Prüfung von Kandidatinnen und Kandidaten für die gesamt-kantonalen Gerichte erarbeitet, welches die Anforderungen an die Kandidierenden und den Ablauf des Verfahrens in der Justizkommission regelt sowie die Informationsrechte der weiter an der Wahlvorbereitung beteiligten Organe normiert. Das Reglement wurde von der Geschäftsleitung ohne Gegenstimme genehmigt und trat am 1. Mai 2020 in Kraft.

Im Namen der Justizkommission möchte ich zum Schluss sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizkommission, aber auch an das Kommissionsekretariat und den Protokollführer, welche die Arbeit der Kommission unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Auch ich bedanke mich im Namen der GPK-Vertreter der SVP-Fraktion bei Regierung und Verwaltung für das im vergangenen Geschäftsjahr Geleistete und den vorliegenden Geschäftsbericht. Erlauben Sie mir, auf drei mir wichtig erscheinende, aus dem Geschäftsbericht hervorgehenden Defizite hinzuweisen:

Erstens, selbstkritisch und an alle Fraktionen und an uns alle, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gerichtet: Während der Kantonsrat hier und heute den Bericht der Regierung zum vergangenen Geschäftsjahr berät, sind Regierungsrat und Verwaltung daran, das Budget für das kommende Jahr auszuarbeiten. Dazu gehört auch die Berechnung der von diesem Rat verlangten Leistungs- und Wirkungsindikatoren. Dies erfolgt zum grossen Teil basierend auf Daten aus dem Geschäftsbericht und es erfordert von verschiedenen Verwaltungsstellen sehr aufwendige

und/oder sehr komplizierte Berechnungen, obwohl das Interesse des Gesamtrates oder der ehemals diese Indikatoren in den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) einbringenden Fraktionen oder Einzelmitglieder teilweise oder ganz erloschen oder verlorengegangen ist. Es muss sowohl im Interesse des Kantonsrates als auch des Regierungsrates sein, eine regelmässige Bereinigung dieser Indikatoren vorzunehmen und auf gut deutsch die Leistungs- und Wirkungsindikatoren durchzukämmen, damit obsolete Indikatoren gestrichen werden können. Zweitens, an die Staatskanzlei und die Staatsschreiberin (Kathrin Arioli) gerichtet: Bitte kämmen Sie den Geschäftsbericht systematisch aus Sicht der Begriffsund Konzentterminologie durch und GPK Präsident hat das auch sehon erwähnt

und Konzeptterminologie durch – der GPK-Präsident hat das auch schon erwähnt – und versuchen Sie, für das Gleiche nicht mehrere verschiedene, aber an und für sich das Gleiche meinende und betreffende Fachbegriffe zu verwenden, was derzeit der Fall ist und sicher viele, den Geschäftsbericht Lesende verwirrt.

Drittens: Ein weiteres Defizit betrifft den Finanzbericht und fällt somit eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Finanzkommission. Es ist aber beim Studium des vorliegenden Geschäftsberichts ins Auge gestochen und wurde im Rahmen der Beratungen zum Geschäftsbericht 2019 in der Geschäftsprüfungskommission angesprochen: Es gibt Direktionen, die im Laufe der Jahre grosse Reserven gebildet haben. Auch im vorliegenden Geschäftsbericht wird nicht beleuchtet, weshalb die Investitionsrechnung nicht ausgenützt wurde. Weshalb können einzelne Direktionen problemlos 500°000 bis 1 Million Franken aus ihrem Budget für nicht budgetierte Projekte aufwenden? Es fehlt dazu meines Erachtens dem Finanzbericht an Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit. Es ist zu hoffen, dass die erwähnten Defizite im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2021 angegangen werden oder spätestens anlässlich der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2020 von Geschäftsleitung, Finanzkommission und GPK in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat korrigiert werden können. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum dreiteiligen Geschäftsbericht des Regierungsrates hat der Präsident der GPK bereits die wichtigsten Anmerkungen gemacht und ist dabei, wie mein Vorredner auch, auf einzelne Punkte eingegangen, die in einem künftigen Bericht optimiert werden können. Ich möchte auf die Präsentation des Geschäftsberichts fokussieren, welche am 23. April 2020 stattgefunden hat.

In Anbetracht der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) war ein Rückblick auf das Jahr 2019 sehr speziell. Die Welt stand kopf und wir schauten auf ein positives Jahr zurück, obwohl das Hier und Jetzt alle viel mehr beschäftigte. Unter dieser Voraussetzung darf die Präsentation des Geschäftsberichts als gelungen bezeichnet werden. Die damalige Regierungspräsidentin (*Carmen Walker Späh*), als Vertreterin des Gesamtregierungsrates, folgte in ihrer Präsentation Teil 1 des Geschäftsberichts. Dies tat sich ausführlich und sehr nah an der gedruckten Version. Sie versäumte es aber leider etwas, einerseits auf spezielle Highlights aufmerksam zu machen, andererseits aber auch, mit einer gewissen regierungsrätlichen Selbstkritik auf Punkte oder Themen hinzuweisen, die im vergangenen Jahr in der einen

oder anderen Direktion weniger gelungen sind. Beides hätte der Präsentation gutgetan und zu mehr Spannung verholfen. Gerade, weil im Jahr 2019 auch eine neue Legislatur begann, wäre zusätzlich ein Ausblick – auch das wurde von meinem Vorredner bereits gesagt – auf diese neue Legislatur, die immerhin bereits acht Monate dauerte, von grösserem Interesse gewesen als der Rückblick auf die ersten vier Monate des Jahres und damit auf die vergangene Legislatur. Der Ausblick beschränkte sich auf die übergreifenden Legislaturschwerpunkte – in Kürze: Nutzung und sinnvoller Einsatz der Digitalisierung, Bewältigung des Bevölkerungsund Mobilitätswachstums sowie Beiträge zum Klimaschutz –, dies mit dem Fazit: Zürich soll auch in Zukunft ein fortschrittlicher Kanton sein. All diese Themen werden natürlich vollumfänglich unterstützt. Gerne hätten wir aber an der Präsentation gehört, welche Arbeiten anfangs der neuen Legislatur bereits in Angriff genommen wurden, und wie die Priorisierung der Bereiche eingestuft wird.

Der zweite Teil der Präsentation durch den Finanzdirektor galt dem dritten Teil des Geschäftsberichts, dem Finanzbericht. Die Präsentation war mit vielen Übersichtsfolien in zusammenfassender Form konzis. Schade auch hier, dass Budgetabweichungen nicht präziser begründet wurden. Ich gebe ein Beispiel: Abweichungen im Investitionsbudget wurden mit Projektverzögerungen begründet. Dies ist korrekt, die Zuhörerinnen und Zuhörer hätten sich aber sehr dafür interessiert, wie und warum es zu diesen Projektverzögerungen gekommen ist.

Gerne bedanken wir uns für die Präsentation, für den Geschäftsbericht und für das unermüdliche Engagement des Regierungsrates im vergangenen Jahr.

Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2019 zu genehmigen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Geschäftsbericht gibt einen umfassenden und vertieften Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im vergangenen Jahr. Für mich bestätigt sich der Eindruck, den ich vom Funktionieren des Regierungsrates gewonnen habe. Die Mitglieder der Regierung fungieren in erster Linie als Vorsteherin beziehungsweise Vorsteher ihrer jeweiligen Direktion. Dies kommt auch im Geschäftsbericht zum Ausdruck. So ist der Teil 1 des Geschäftsberichts, der in wenigen Worten eine Übersicht über die Themen verschaffen soll, die den Kanton Zürich im Berichtsjahr beschäftigt und gefordert haben, dürftig und mangelhaft ausgefallen. So fanden die neuen Legislaturziele des Regierungsrates praktisch keinen Eingang in den Geschäftsbericht 2019, was jedoch klar zu erwarten gewesen wäre. Dazu lässt sich dem Geschäftsbericht aber kaum etwas entnehmen. Ich frage mich: Hat der Regierungsrat als Gesamtgremium überhaupt eine Strategie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen? Wenn man den Geschäftsbericht liest, erhält man den Eindruck, der Regierungsrat befasse sich als Gesamtgremium eigentlich nur mit der Vergangenheit. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat vermehrt die Verantwortung als Gesamtgremium übernimmt, dazu gehört eine Vision für den Kanton Zürich von morgen. Im Gegensatz dazu geben die Teile 2 und 3 einen vertieften Einblick in die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung, auch wenn die Leistungsindikatoren

teilweise wenig aussagekräftig sind, da sie kaum gesteuert werden können. Abschliessend danke ich im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat und dem gesamten Personal für ihren grossen unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wie die Jahre zuvor hat die GPK den Geschäftsbericht auf seine Vollständigkeit von Teil 1 und 2 überprüft. Einmal abgesehen vom Durcheinander bei der Terminologie, ist der Geschäftsbericht der Regierung grundsätzlich in Ordnung. Im ersten Teil, der für die interessierte Leserschaft einen Überblick über die Tätigkeit der Regierung geben soll, wäre es jedoch sinnvoll, wenn künftig auch die abgeschlossenen Legislaturziele aufgeführt würden. Das ergäbe eine bessere Übersicht der Tätigkeiten.

Gewisse Schwierigkeiten sieht die GPK in der Abfolge der Berichterstattung zu den Legislaturzielen der Regierung. Weil im letztjährigen Bericht einige Legislaturziele noch nicht zum Abschluss kommen konnten, konzentriert sich nun der neue Geschäftsbericht 2019 logischerweise auf diese Ziele. Dieser Zielkonflikt entsteht offenbar beim Übergang zwischen der alten und der neuen Legislatur. Im vergangenen Jahr verblieben deshalb nur vier Monate, um die Ziele 2015 bis 2019 zu bereinigen. Woran nun aber die Regierung für 2019 bis 2023 tatsächlich arbeitet, ist im neuen Geschäftsbericht nicht nachvollziehbar. Was wurde in den vergangenen acht Monaten aufgegleist? Die GPK kann dazu keine schlüssigen Aussagen machen, denn dazu benötigte es eine Zwischenberichterstattung zu den aktuellen Legislaturzielen.

Welche Empfehlungen der GPK wurden denn nun umgesetzt? Welche Strategie wird zum Beispiel im Personalwesen, im Beschaffungswesen oder im Umweltschutz bearbeitet? Die mangelnde strategische Gesamtsicht reklamiert die GPK nicht zum ersten Mal. Wir haben bereits letztes Jahr auf diverse konzeptionelle Mängel hingewiesen. Die GPK erwartet von der Regierung nun, dass der Übergang in eine neue Legislatur konzeptionell überarbeitet wird. Wir erwarten eine verbesserte Zusammenarbeit der Direktionen und klare Strukturen, sodass auch die GPK ihrer Arbeit nachkommen kann, ohne dabei Kaffeesatz lesen zu müssen. Ändern können wir am Geschäftsbericht nichts.

Die Grüne/CSP-Partei wird dem Bericht ohne jegliche Begeisterung zustimmen. Wir bedanken uns aber bei der Regierung und der Verwaltung für die gute und immense geleistete Arbeit. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Als Regierungspräsidentin kommt mir die Aufgabe zu, im Namen des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2019 Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen zunächst für die engagierte Diskussion. Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrates und auch in die Arbeit der Verwaltung haben, das ist essenziell für das Funktionieren einer Demokratie und einer erfolgreichen Verwaltung. Darauf möchte ich auch in Zukunft aufbauen, möchte der Gesamtregierungsrat in Zukunft aufbauen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch die kritischen Rückmeldungen vernommen

habe. Wir nehmen Ihre Anregungen ernst, das haben wir im Übrigen auch in der Antwort zum Entwurf des GPK-Berichts zum Geschäftsbericht so formuliert, und daran werden wir uns halten. Wir werden gerne versuchen, eine politisch-strategische Gesamtschau vorzunehmen. Legislaturjahr und Geschäftsjahr sind nicht identisch, das ist ein Widerspruch, der nicht aufzulösen ist, aber wir werden uns auch darüber Gedanken machen.

Erlauben Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung zum Geschäftsbericht: Im Kantonsrat und vor allem in einer breiten Öffentlichkeit findet der Geschäftsbericht nur wenig Beachtung. Das ist schade, denn er ist für mich Ausdruck gelebter Demokratie. Die Regierung legt darin Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit unter dem Jahr und schafft so zusätzliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Im Geschäftsbericht wird staatliches Handeln nachvollziehbar erklärt und so auch legitimiert, das ist gerade in der direkten Demokratie wichtig. So schafft der Geschäftsbericht Vertrauen und bietet eine gute Grundlage für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gemeinwesen Kanton Zürich.

Wenn wir den Bericht 2019 lesen, tauchen wir aus heutiger Sicht in längst vergangene Zeiten ein. Corona war 2019 noch kein Thema, und es ist einmal mehr frappant, wie uns dieses Thema heute beschäftigt und auch weiterhin beschäftigen wird. Umso wichtiger ist es festzuhalten, dass 2019 für den Kanton Zürich ein sehr erfolgreiches Jahr war, sowohl was die Finanzen betrifft als auch in den übrigen Politikbereichen. Das Rechnungsergebnis mit einem Überschuss von 566 Millionen Franken können wir jetzt in der Corona-Zeit sehr gut gebrauchen. Wir sprechen ja später noch über die Rechnung 2019. Aber auch in den übrigen Bereichen und Direktionen wurde gute Arbeit geleistet. 2019 markiert ja den Aufbruch in eine neue Legislatur, die von den Themen «Digitalisierung», «Klimaschutz» und «Bewältigung des Bevölkerungs- und Mobilitätswachstums» dominiert wird. Es ist wichtig – und im Regierungsrat arbeiten wir daran –, dass diese Themen trotz Corona auch im laufenden Jahr weiter vorangetrieben werden. Daran erinnern uns der Geschäftsbericht und die heutige Diskussion, und insofern hat dieser Geschäftsbericht auch eine wichtige Funktion für die Zukunft.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben offenbar einen kleinen Test durchgeführt. So wie Sie in den Saal gekommen sind, gehe ich davon aus, dass ein akustisches Signal nach draussen gesendet wurde. Es wird aber noch nicht abgestimmt. Eintreten auf die Rechnung ist obligatorisch, wir stimmen nicht über Eintreten ab. Sie hätten jetzt wieder die Möglichkeit, sich einige Minuten zu treffen und zu diskutieren. Wir fahren fort mit der Grundsatzdebatte.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2019 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2019 bis Juni 2020 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2019 – die Regierungsratspräsidentin hat es bereits erwähnt –, am besten schliessen Sie die Augen und schwelgen in der Erinnerung ans unaufgeregte Jahr 2019: Der Kantonshaushalt weist für das

vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 566 Millionen Franken aus. Damit wurde die Vorgabe des Budgets – diese war 147 Millionen Franken, einschliesslich Nachtragskredite – um 419 Millionen Franken übertroffen. Den Ausschlag für den guten Abschluss gaben die über der Erwartung ausgefallenen Steuererträge vor allem der Unternehmen, aber auch ein erheblicher Mehrertrag aus der Bundessteuer und die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank (SNB). Insgesamt widerspiegelt der Abschluss aber vor allem die gute wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz 2019, entsprechend haben sowohl der Bund und viele andere Kantone als auch die meisten Gemeinden sehr gut abgeschlossen.

Wichtigste Ertragsquelle des Kantons sind die Steuern. Diese sind netto 3,3 Prozent höher ausgefallen als budgetiert und haben das Vorjahr um 5,8 Prozent übertroffen. Unter dem Strich konnte der Kanton rund 250 Millionen Franken mehr Steuern einnehmen als geplant. Eine weitere Verbesserung waren die 119 Millionen Franken aus der zweiten Tranche der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Dank des Ertragsüberschusses 2019 steigt das Eigenkapital auf rund 10,1 Milliarden Franken an. Der mittelfristige Ausgleich in der Periode 2012 bis 2019 wird erreicht: Der für die Berechnung massgebliche Ertragsüberschuss beträgt knapp 758 Millionen Franken. Ohne die verzögerten BVK-Abschreibungen (Versicherungskasse für das Staatspersonal) sowie den Abzug der ZKB-Risikoprämie (Zürcher Kantonalbank) hätte gar ein Plus von 1,8 Milliarden Franken resultiert. In der Investitionsrechnung wurden die budgetierten Investitionsausgaben von 1,38 Milliarden Franken zwar nicht ganz ausgeschöpft, Hans-Peter Amrein hat es bereits erwähnt. Mit 1,21 Milliarden Franken erreichte die Investitionstätigkeit des Kantons aber den höchsten Wert seit 2015 und lag fast 10 Prozent über dem Vorjahr. Da der Kanton seine Ausgaben vollständig selber finanzieren konnte – der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 117 Prozent –, sinkt seine Nettoverschuldung weiter von 4,58 auf 4,39 Milliarden Franken. Seit 2015 hat die Verschuldung um fast 20 Prozent respektive 1 Milliarde Franken abgenommen. Weitere Zahlen zur Rechnung 2019 möchte ich an dieser Stelle nicht ausführen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2019 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 21 und folgende der hier besprochenen Vorlage entnehmen.

Die Finanzkommission nahm weiter am 28. Mai dieses Jahres Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2019. Das ist gewissermassen der Revisionsbericht. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien.

Im Berichtsjahr sind insbesondere nicht korrigierte Fehler bei der Bewertung von Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, bei Rechnungsabgrenzungen, bei der Darstellung von Verbindlichkeiten sowie dem Ausweis von Rückstellungen festgestellt worden. Darüber hinaus führen Sachverhalte, die im Rah-

men der Abschlussprüfung subjektiv oder objektiv nicht quantifiziert werden können, zu Unsicherheiten bezüglich deren Auswirkung auf die Rechnung. Nach Auffassung der Finanzkontrolle sind die nicht korrigierten Fehler sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2019 aber unwesentlich und haben keine Folgen für das Prüfungsurteil. Die Nettoauswirkung der festgestellten Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2019 liegt bei 43,8 Millionen Franken, das heisst, das Jahresergebnis 2019 von 566,2 Millionen Franken wäre um die festgestellten bezifferbaren Fehler von netto 43,8 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Das ist der Fehler, der beziffert werden kann.

Die aus den Abklärungen der Finanzkommission zur Rechnung 2019 gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die gegenwärtige Bilanzierung der Beteiligungen im Verwaltungs- und Finanzvermögen und deren Bewertung noch nicht in allen Teilen genügend widerspruchsfrei geklärt und dokumentiert ist. Im Weiteren lässt sich festhalten, dass insbesondere im Verwaltungsvermögen für verschiedene Positionen ungenügende oder keine fundierten Analysen von möglichen Werteinbussen durchgeführt wurden. Dadurch kann eine Überbewertung des Verwaltungsvermögens nicht ausgeschlossen werden. Kritisch im Auge zu behalten ist auch das zunehmende Eingehen von Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft oder durch Beitritt in Vereine. Derartige Zusammenarbeitsformen sind im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht vorgesehen und dementsprechend nicht geregelt. Sowohl bei der Zuordnung zum Verwaltungs- respektive Finanzvermögen als auch bei den erwähnten Partnerschaften stellt sich die Frage nach den Auswirkungen auf die politische Steuerungsmöglichkeit durch uns sowie der Übertragung von Rechten und Kompetenzen. Damit einhergehen können aber auch nicht sichtbare Risiken.

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss des Jahres 2020 gibt die Finanzkommission dem Regierungsrat zusammenfassend die folgenden Empfehlungen ab: Erstens: Weiterführende Überprüfung der Bewertung und Zuordnung von Beteiligungen im Finanz- respektive Verwaltungsvermögen, insbesondere bezüglich Flughafen, SelFin Invest (Schweizer Gesellschaft im Bereich der Salzgewinnung), aber auch der AXPO (Schweizer Energiekonzern).

Zweitens: Sicherstellung einer sachgerechten, einheitlichen und transparenten Bilanzierung und Bewertung der Beteiligungen durch die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses mit entsprechenden Vorgaben, beispielsweise bei der Bewertung von öffentlichen Verkehrsunternehmungen.

Drittens: Implementierung von einheitlichen Abklärungen in den Direktionen in Bezug auf die Leasingart und das Vorliegen eines allfälligen Finanzierungsleasings.

Viertens: Berichtigung von bilanzierten Werten auf Positionen des Verwaltungsvermögens bei Absehbarkeit einer dauernden Wertminderung. Da war beispielsweise die KAZ (*Kantonsapotheke Zürich*) in der Jahresrechnung 2019 höher, als es im RRB (*Regierungsratsbeschluss*), wo sich der Regierungsrat mit dem Universitätsrat über den Preis geeinigt hat, ausgewiesen war.

Die Finanzkommission erwartet vom Regierungsrat, dass diesen zum Teil wiederkehrenden Empfehlungen in Bezug auf den nächsten Rechnungsabschluss

Nachachtung verschafft wird und sich eine Verbesserung der Situation einstellt. Die Kommission rechnet in diesem Zusammenhang aber auch mit wesentlichen Fortschritten in der Bearbeitung von Themen wie Beschaffungswesen und Compliance. Aufgrund ihrer Feststellungen wird sich die Finanzkommission auch zukünftig mit den umschriebenen Themenbereichen und der Umsetzung ihrer Empfehlungen auseinandersetzen.

Alles in allem kann aber festgehalten werden, dass der Kanton 2019 gut dasteht und mit den letzten Abschlüssen auch den nötigen Spielraum für die Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie hat. Wobei hier natürlich noch sehr viel unklar ist.

Ich komme nun zum Antrag der FIKO, GPK und JUKO: Einstimmig beantrage wir Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5605a, erstens, die Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2019 des Kantons Zürich, zweitens, die Genehmigung der Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW), Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW), Universität Zürich (UZH), Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), drittens, die Genehmigung der Verlustdeckung der selbständigen Anstalten ZHdK und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), viertens, die Genehmigung der Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalt ZHAW sowie, fünftens, die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von rund 6,8 Millionen Franken.

Somit komme ich zum zweiten Teil meines Referates, zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Im Berichtsjahr Juli 2019 bis Juni 2020 hat sich die Finanzkommission, neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben und dem Lotteriefonds, mit weiteren Themenschwerpunkten befasst. Die Kommission möchte sich mehr auch vorausschauend und unabhängig vom Tagesgeschäft mit Themen auseinandersetzen, die einen Einfluss auf den Staatshaushalt haben können, insbesondere im Bereich der Risiken. So wurde im Berichtsjahr die folgenden Themen angeschaut:

Erstens, der Umgang mit Negativzinsen und die interne Weitergabe von Krediten in der Kantonsverwaltung beziehungsweise dem Konsolidierungskreis 3: Dort ging es ganz kurz darum, dass man nachfragen wollte, ob man es im Griff hat bei der Finanzverwaltung, dass nicht Anstalten auf dem freien Markt Anleihen mit Negativzinsen aufnehmen und das Geld bei der Finanzverwaltung parkieren und dadurch Zinsen erhalten und so einen Leverage auf ihre Verschuldung haben. Zweitens, die Ausgaben für Unterhalt/Investitionen in kantonale Liegenschaften und finanzielle Mittelverteilung bei Bauprojekten: Dieses Thema ging zurück auf den Bericht der KPB (Kommission für Planung und Bau) im Rahmen des Budgets. Dort haben wir vor allem – lesen Sie es nach – die Problematik bei den Spitälern gesehen, dass diese selbstständig investieren können und immer erste Priorität haben. Es wurde uns aber auch zugesichert, dass dies bis heute noch nie zulasten der Investitionen in der Kernverwaltung gegangen ist.

Drittens, das Controlling der Ausgabenbewilligungen beziehungsweise Verpflichtungskredite für eine schnellere Abrechnung: Wir haben hier drin immer wieder die gleiche Situation – der letzte Fall war das ZZM (Zentrum für Zahnmedizin), wo wir Schlussabrechnungen von Bauvorhaben haben, bei denen die letzten Zahlungen bis zu 16, 17 Jahre zurückliegen. Das ist einfach so, weil das alles noch manuell gemacht wird. Die Finanzdirektion ist aber an einem Pilotprojekt dran, um das besser, effektiver digital voranzutreiben.

Dann haben wir die finanzielle Entwicklung im Strassen- beziehungsweise Verkehrsfonds und die Abschreibungspraxis angeschaut. Auch das ging auf einen Bericht der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) im Rahmen des Budgets zurück. Ich möchte hier dezidiert festhalten: Für den Kanton Zürich gibt es durch die Abschreibungspraxis im Strassenfonds keinen Nachteil für den Finanzausgleich. Das ist wirklich zu verneinen, das stimmt nicht. Die unterschiedliche Handhabung wird aber sicher mit der Antwort zum Postulat (KR-Nr. 346/2016) von Christian Schucan bald den Rat beschäftigen.

Dann haben wir noch die einfachen Gesellschaften und Vereine diskutiert, ich habe es schon erwähnt. Die Finanzkontrolle hat uns beim Bericht zur Rechnung 2018 darauf hingewiesen, dass insbesondere Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen immer wieder Verbindungen mit einfachen Gesellschaften und Vereinen eingehen. Es ist klar, da haben wir ein riesiges Problem bei den Risiken, denn die Frage ist: Wer haftet am Schluss, wenn so ein Verein, der Forschung macht, hopsgeht oder etwas schiefgeht. Am Ende ist man der Meinung, dass dann immer der Kanton Zürich als ein Teil dieser einfachen Gesellschaft oder als Verein haftet. Das müssen wir genau anschauen, mit der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) und der GPK haben wir das bereits gemacht. Unterdessen hat sich die Staatskanzlei dem Thema angenommen; ich begrüsse die Staatsschreiberin (Kathrin Arioli) auch noch herzlich an dieser Stelle. Die Staatskanzlei macht eine externe rechtliche Prüfung, wir werden von nahe anschauen, was das dann bedeutet, eventuell auch für die Rechtsprechung.

Zum Schluss hatten wir noch einen besonderen Prüfungsauftrag bei der Finanzkontrolle in Auftrag gegeben betreffend das Zentrum für Zahnmedizin, kurz ZZM. Dort wurden Mitglieder der Finanzkommission durch Whistleblower auf Missstände aufmerksam gemacht, weshalb die Finanzkommission am 18. April 2019 einen speziellen Prüfungsauftrag an die Finanzkontrolle gegeben hat. Am 13. September 2019 bekamen wir dann von der Finanzkontrolle den Bericht. Auf die Details gehe ich nicht ein. Ich weise Sie aber darauf hin, dass Sie es nachlesen können in dieser Vorlage 5605. Das ist sehr interessant, denn bisher wurde mehr in den Medien kommuniziert als man hier drin im Rat überhaupt wusste. Die Finanzkommission hat dann die ABG gebeten, dass sie das weiterverfolgt, vor allem die Problematik der Selbstzuweisungen. Gleichzeitig wurden aber im September 2019 auch die Bildungs- und die Gesundheitsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner und Regierungsrätin Natalie Rickli) darauf hingewiesen und mit dem Bericht bedient. Ein Wort noch: Was in diesem Zusammenhang aufgefallen ist, ist, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier drin eine schlecht oder

keine richtige Handhabung mit Whistleblowern haben. Wir haben keine Möglichkeit, diese zu schützen. Hier müssen wir sicher irgendwas verändern, damit es attraktiv ist, auch auf Missstände innerhalb der Organisation aufmerksam zu machen. Denn es ist in unserem allergrössten Interesse, dass wir von diesen Missständen erfahren. Die detaillierten Ausführungen finden Sie, wie gesagt, auf den Seiten 31 und folgende.

Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind weiter die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Im Semesterbericht II für das zweite Halbjahr liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Finanzkontrolle jeweils in der Durchführung von Finanzaufsichtsprüfungen. Ohne ins Detail zu gehen möchte ich kurz die wichtigsten Themen aus dem Semesterbericht II aufzeigen: Wir haben vor allem über den Innovationspark diskutiert, haben uns dieses Thema angeschaut. Auch das können Sie nachlesen. Wir haben uns über das Beschaffungswesen beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt informiert. Zudem haben wir die Problematik bei der Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes angeschaut, dass ein Teil pauschal und der andere Teil genau abgerechnet wird, und die damit einhergehenden Fehlanreize. Zudem haben wir beim Immobilienamt den baulichen Unterhalt angeschaut, ein sehr spannender Bericht, und beim Universitätsspital die Problematik mit den Zusatzhonoraren. Lesen Sie das, das ist interessant. Vor allem erhält man so einen Einblick in die sehr spannenden Zwischenberichte der Finanzkontrolle, die sonst vertraulich sind.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, natürlich bei allen Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere beim Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich bedanken beim Leiter (Martin Billeter) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission. Ich möchte mich, wie auch Beat Habegger schon, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz bedanken. Ohne ihren Einsatz hätte die Rechnung sicher nicht so gut abgeschlossen. Ich möchte den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich möchte einem ehemaligen Ratsmitglied, Céline Widmer (Nationalrätin), für ihr engagiertes Führen der Kommission in der ersten Hälfte dieses Amtsjahres und auch für die reibungslose Übergabe des Präsidiums danken. Und dann zum Schluss möchte ich natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie unserem Sekretär Michael Weber für die stets angeregte, spannende Diskussion in der Finanzkommission und die gute Zusammenarbeit danken. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Zahlen sind bereits durch den Präsidenten der FIKO ausführlich dargelegt worden, ich werde mich daher auf einige wenige Punkte beschränken.

Nach vier weitgehend ausgewogenen Abschlüssen 2012 bis 2015 konnten in den letzten vier Jahren Überschüsse erzielt werden, was vor allem der starken Wirtschaftslage zu verdanken ist. Den Ausschlag für den guten Abschluss 2019 gaben, wie bereits erwähnt, die über Erwarten ausgefallenen Steuererträge der Unterneh-

men, ein erheblicher Mehrertrag aus der Bundessteuer und die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank. Der Selbstfinanzierungsgrad lag 2019 bei 117 Prozent. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ist notwendig, damit Schulden abgebaut werden können. Mit diesem vorliegenden Selbstfinanzierungsgrad konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus den Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert und die Verschuldung wiederum verringert werden.

Ein Augenmerk muss weiterhin auf die Beteiligungen des Kantons gerichtet sein. Hier können sich Risiken aufbauen, die noch nicht abgeschätzt werden können. Spare in der Zeit, so hast du in der Not, diese alte Weisheit hat sich wieder einmal bewahrheitet, wie die aktuelle Situation eindrücklich zeigt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gezielt und verantwortungsbewusst einzusetzen sowie das Machbare vom Wünschbaren zu trennen, ist eine Herausforderung und Verantwortung, der wir uns alle stellen müssen.

Die SVP dankt allen Beteiligten für das gute Ergebnis und die gute Zusammenarbeit. Die SVP wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates gutheissen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Rechnung wurden bereits vom Präsidenten der Finanzkommission, Tobias Langenegger, erläutert. Vielen Dank dafür.

Die Rechnung schaut immer in die Vergangenheit. Das scheint vielleicht nicht so interessant wie die Zukunft, doch ein Blick zurück kann auch mal sehr hilfreich sein. Aus diesem Grund möchte ich hier ein paar Punkte ansprechen, welche mir für das Verständnis der Vergangenheit und damit auch für die Gestaltung der Zukunft als wichtig erscheinen.

Zum einen hat auch in diesem Rechnungsjahr der Kanton Zürich wesentlich höher abgeschlossen als budgetiert. Konkret schliesst der Kanton Zürich mit einem Plus von 566 Millionen Franken ab, das sind 419 Millionen Franken besser als budgetiert. Auch die vergangenen Rechnungen des Kantons Zürich zeichnen ein ähnliches Bild. Es scheint fast, als stünde dahinter ein System: Zuerst sehr pessimistisch budgetieren und dies als Begründung für Abbaumassnahmen benutzen und danach dennoch mit einem grossen Ertragsüberschuss abschliessen. Diese Art der Finanzpolitik wurde schon in der Vergangenheit von der SP immer wieder stark kritisiert. Und auch heute kritisieren wir sie wieder. Es kann nicht sein, dass seit Jahren wichtige Gelder nicht gesprochen werden, so im Bereich der Integration, der Gleichstellung, der Bildung, der Gesundheitsversorgung, um nur ein paar zu nennen, unter dem Vorwand, wir könnten es uns nicht leisten, und man dann im Nachhinein feststellen muss, dass dem Kanton doch wesentlich mehr Geld zur Verfügung gestanden hätte. Damit wird jenen in die Hände gespielt, die sich gegen einen offenen, sozialen und vielfältigen Kanton Zürich für alle einsetzen. Denn unter dem Deckmantel eines straffen Budgets lässt es sich für rechtskonservative Kräfte leicht gegen die Interessen der breiten Bevölkerung politisieren.

Die Rechnung stimmt mich aber auch positiv. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt und es zeigt sich jetzt auch wieder, dass der Kanton finanziell gut dasteht. Besonders in den Zeiten der Corona-Krise dürfen wir das nicht aus den Augen verlieren. Wir haben die finanziellen Mittel, die Krise zu überstehen. Wir müssen

jetzt nicht auf Sparflamme schalten um die Konsequenzen tragen zu können. Doch es geht nicht nur darum, diese Krise zu überstehen. Es geht auch darum, sie zu nutzen, um Dinge besser zu machen, sodass wir aus ihr lernen.

Um nur ein Beispiel von vielen aufzuführen: Die Corona-Krise hat selbst jenen, die bisher erfolgreich die Augen vor den Tatsachen verschlossen haben, gezeigt, wie wichtig eine gut aufgestellte, flächendeckende und staatliche Gesundheitsversorgung ist, und auch, dass wir in diesem Bereich noch einiges aufzuholen haben. Denken Sie nur mal an die Privatisierungen und die Abbauübungen in der Vergangenheit, deren Konsequenzen wir nun besonders hart zu spüren bekommen, oder an die Missstände im Bereich der Pflege, gegen die längst etwas hätte unternommen werden sollen. Es gibt zu wenig Personal, die Anforderungen und die Arbeitslast sind enorm, der Lohn ist tief. Viele Pflegende wechseln früh den Beruf, und das nicht erst seit der Pandemie. Nur hat diese die Missstände eindrücklich herausgestrichen. Sie hat uns aber auch erneut vor Augen geführt, wie wichtig, wie systemrelevant gewisse Berufsgruppen sind, und dass sie gebührende Anerkennung erhalten sollten. Und nur um das klar zu stellen: Ich meine damit nicht Applaus. Ich meine damit bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlöhnung.

Es liegt an uns, im Wissen um die Vergangenheit, die Zukunft besser zu gestalten. Mit der Rechnung 2019 und den ersten Monaten von 2020 sehen wir, wo wir uns verbessern können. Nutzen wir dieses Wissen, um es mit dem Budget 2021, welches dann hoffentlich endlich nicht mehr so pessimistisch budgetiert wird, besser zu machen.

Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2019 so zustimmen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Mir einem Ertragsüberschuss gegenüber dem vergangenen Jahr von 566 Millionen Franken hat der Kanton 2019 ein sehr gutes Jahr abgeschlossen. Ich möchte gerade hier uns Bürgerlichen ein Kränzlein winden: Das ist, weil wir eine gute Politik gemacht haben in den letzten vier Jahren, wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt in diesem Rat. Erfreulich ist dabei aber vor allem, dass ein guter Teil der Mehrerträge gegenüber dem Budget von erheblich höheren Gewinnsteuern der Unternehmen stammt. Das hat aber vor allem mit der wirtschaftlichen Lage im Grossraum Zürich zu tun. Und der Kanton Zürich ist und bleibt eine Steuerwüste für Unternehmen. Es bleibt daher zu hoffen, dass, wenn die Unternehmen in Zukunft ihre Gürtel enger schnallen müssen, ihre Kostenbasis nicht durch Wegzug in einen anderen angrenzenden steuergünstigen Kanton zu mindern versuchen, wir werden sehen.

Der weitere wichtige Treiber des guten Ergebnisses war die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank. Die FDP stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Ausschüttung, da nicht planbar und volatil, zum Schuldenabbau gebraucht werden soll. Wenn wir in die Zukunft schauen, wird dieser Schuldenabbau umso wichtiger, die Ausschüttungen der SNB aber noch viel weniger planbar als jetzt. Auf der Seite der Investitionsrechnung wurden die budgetierten Investitionsausgaben zwar nicht ganz ausgeschöpft, vor allem, weil USZ und KSW fast 115 Millionen Franken weniger als geplant investiert haben. Trotzdem ist der Kanton Zürich in einer Phase der massiven Investitionstätigkeit. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 117 Prozent auch im Jahr 2019 weit über dem langfristigen Normalfall von 80 bis 100 Prozent. Die Verschuldung liegt heute nur 7 Prozent höher als 2009. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung um 14 Prozent, das BIP (Bruttoinlandprodukt) der Schweiz sogar um 19 Prozent gestiegen. Ich glaube, wir können konstatieren, dass wir über die letzten Jahre finanztechnisch sehr gut gearbeitet haben. Dies wird uns auch in den nächsten Jahren zugutekommen, wenn wir die hohen Kosten der Corona-Krise absorbieren müssen.

Was der FDP hingegen Sorge bereitet, ist die weiter steigende Staatsquote. Während das BIP der Schweiz, wie erwähnt, in den letzten zehn Jahren um 19 Prozent gewachsen ist, ist der Aufwand des Kantons um 28 Prozent gestiegen. Somit übernimmt der Staat einen immer grösseren Teil der Wertschöpfung im Kanton Zürich. Ein grosser und mächtiger Staat führt nicht nur dazu, dass immer weniger Menschen in der Privatwirtschaft immer mehr Staatsangestellte auf ihrem Buckel tragen müssen, ein aufgeblähter Staat wird auch über kurz oder lang die Freiheitsrechte der Bürger beschneiden. Die beiden grössten Kostentreiber – wir kennen sie – in den letzten Jahren sind das Gesundheitswesen und die Bildung. Während für den ersten Kostenblock die Schuldigen vor allem in Bern sitzen und für die Kosten auf der Gegenseite für den Kanton auch Erträge entstehen, müssen wir uns für die Aufblähung unserer Bildungsausgaben im Kanton Zürich selber an der Nase nehmen. Die FDP ist gewillt, sich dieser unguten Entwicklung konstruktiv entgegenzustellen.

Nach diesen eher strategischen Gedanken möchte ich ein paar Punkte aus der Rechnung nehmen, die uns wichtig erscheinen: Beim Lesen der Beteiligungsliste im Verwaltungsvermögen kann einem wirklich schwindlig werden. Richtigerweise sind da die ZKB oder der Flughafen Zürich enthalten. Es fragt sich aber schon, ob Beteiligungen an IT-Unternehmen, zum Beispiel Abraxas, oder Betreibern von Messen wirklich zur engeren Staatsaufgabe des Kantons Zürich gehören. Ganz stutzig wird man dann, wenn man Beteiligungen wie Molecular Partners AG oder Kuros Biosciences AG darin findet. Biotechnologie als Staatsaufgabe im engeren Sinn führt wohl selbst beim staatsgläubigsten Linken hier im Saal zu einigem Stirnrunzeln.

Die Negativzinsen machen auch nicht vor dem Kanton Zürich halt. Das heisst, das Halten von Liquidität wird schwieriger und die Finanzierungskosten nehmen dafür aber sehr ab. Wir denken, der Kanton Zürich hat hier gute Arbeit geleistet und die Optimierung der Liquiditätsplanung laufend verbessert. Die Finanzierung erfolgt vermehrt über kurzfristige Kapitalaufnahme auf dem Kapitalmarkt zu negativen Zinsen. Dass wir fürs Geld-Aufnehmen Geld erhalten, ist ein Conundrum, das uns verleiten könnte, die Fremdkapitalaufnahme zugunsten einer weiteren Einnahmequelle auszuweiten. Solches Vorgehen haben wir in der Privatwirtschaft schon gesehen. Wir sind aber überzeugt, dass sich die Finanzdirektion unter heutiger Führung nicht zu diesem gefährlichen Spiel verleiten lässt.

Als letzten Punkt möchte ich noch ein paar Worte zur BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) verlieren: Der Geschäftsbericht weist einen nicht amortisierten versicherungsmathematischen Verlust von 4,6 Milliarden Franken aus. Diese Zahl zeigt die unter gewissen Annahmen errechnete Unterdeckung der BVK, wenn diese alle heutigen und zukünftigen Verpflichtungen abrechnen müsste. Das ist natürlich kein wirkliches Szenario, könnte aber zumindest partiell bei einer Teilliquidation geschehen. Die Zahl zeigt aber weiter zwei Punkte. Erstens: Die meisten Pensionskassen und auch die BVK sind in ein enges Korsett zwischen tiefen Zinsen und Langlebigkeit der Versicherten eingeklemmt. Eine ökonomische Betrachtungsweise der Unterdeckung heisst einfach, dass wir in Zukunft höhere Renditen erwirtschaften, in diesem Anlageumfeld wohl eher ein Traum als Realität, oder dass die Pensionskassen irgendwann durch irgendwen saniert werden müssen. Zweitens hat die Gegenseite der tiefen Zinsen, der Diskontsatz der Verbindlichkeiten, einen hohen Einfluss. In einem Tiefzinsumfeld fallen die langfristigen Verbindlichkeiten viel mehr ins Gewicht. Wir können unsere Schulden nicht einfach über Inflationen tilgen. Damit die Pensionskassen auch langfristig ihren Versicherungsauftrag wahrnehmen können, ist es also höchste Zeit, dass in Bern die richtigen Schritte eingeleitet werden, was wohl ein Zusammenspiel von Pensionierten, jungen Versicherten und Steuerzahlern bedingt. Erfreulich für die arbeitstätigen Versicherten ist aber, dass die BVK im Jahr 2019 trotz einer milliardenhohen Rückstellung einen technischen Deckungsgrad von über 100 Prozent erreichte, was dazu führt, dass die Verzinsung der Sparguthaben ab dem 1. Juli 2020 mit einem Zinssatz von 2 Prozent verzinst werden. Das sind gute Neuigkeiten für die Mitarbeiter des Kantons. Wir hoffen natürlich, dass der technische Deckungsgrad von 100 Prozent auf 2020 erreicht werden kann. Die Märkte haben zumindest im ersten Halbjahr dazu beigetragen.

Es bleibt mir hier nur noch der Finanzdirektion, ihren Mitarbeitern und Regierungsrat Ernst Stocker für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Die FDP wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich lade Sie ein, ein bisschen zu schwelgen. Es macht ja wirklich Freude, sich nach den letzten Monaten nochmals dieser Rechnung zuwenden zu können, zum vierten Mal ein Überschuss in dreistelliger Millionenhöhe, 566 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 117 Prozent, also wirklich deutlich über 100 Prozent. Somit wurde auch die Nettoverschuldung weiter verringert, das sind sehr erfreuliche Zahlen. Und jetzt kommt das Aber: Kann man sich überhaupt an einem Plus in der Kasse stören? Ja, man kann, und zwar dann – und da muss ich der SP-Kollegin recht geben –, wenn über Jahre hinweg immer wieder zu pessimistisch budgetiert wird und aufgrund dessen dann wichtige Investitionen aufgeschoben und zurückgestellt werden. Wir Grünen finden es stossend, wenn ständig aufs Neue argumentiert wird, man könne sich mehr Klimaschutz nicht leisten, man könne sich mehr Umweltschutz nicht leisten – und mehr Solidarität mit sozial Schwachen schon gar nicht. Es wird gespart, wo man kann, und dann liegen die Mehreinnahmen fast eine halbe Milliarde über Budget. Das ist ja kein Rundungsfehler mehr.

Und natürlich sind diese satten Überschüsse Sondereffekten und generell der guten Konjunktur geschuldet und das kann schnell drehen. Und trotzdem wollten die Bürgerlichen noch eine Steuersenkung beschliessen, eine zusätzliche, noch bevor die SV17 (Steuervorlage 17) umgesetzt ist. Und bei dieser Büchse der Pandora wissen wir noch nicht genau, was uns genau erwartet. Und ich bin wirklich froh, dass sich der Kantonsrat in der letzten Budgetdebatte besonnen und den Steuerfuss nicht gesenkt hat. Und da winden wir uns jetzt ein Kränzchen: Wir haben uns vehement dafür eingesetzt, dass das nicht passiert.

Denn auch ohne dass wir die Steuern gesenkt haben, werden die Erträge dieses Jahr einbrechen, Sie wissen das alle. Die Corona-Krise, sie hat Spuren hinterlassen, und sie tut das auch weiterhin. Wir haben es mit Mindereinnahmen aufgrund von Steuern zu tun, gerade die juristischen Personen werden wesentlich weniger Steuern zahlen. Wir haben auch anderswo Mindereinnahmen: Die Flughafendividende wird es nicht geben, beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) gibt's Mindereinnahmen. Auch die Spitäler machen nicht nur keinen Gewinn, sondern sind jetzt sogar auf staatliche Unterstützung angewiesen. Überall wird der Ruf nach staatlicher Unterstützung durch den Kanton laut, gerade auch aus der Privatwirtschaft und aus Kreisen, die sonst überhaupt nichts von staatlicher Einmischung halten. Es ist aber auch klar, dass der Staat tatsächlich ein wichtiger Akteur ist in einer solchen Krise, einerseits mit direkten Zahlungen und Krediten, andererseits aber auch als verlässlicher Auftraggeber, der Investitionen weiterfliessen lässt. Hier sehen wir Grünen endlich etwas Licht am Ende des Tunnels. Allmählich fliessen Ressourcen in Investitionen, die wir schon lange gefordert haben. Unser Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) packt wichtige Klimaschutzthemen an. Mit dem Rahmenkredit für klimaneutrale Wärmeversorgung beispielsweise und Energieeffizienzmassnahmen wurde im letzten Rechnungsjahr ein wichtiger Schwerpunkt aufgegleist. In diese Richtung muss es nun klar weitergehen, wir sind nicht zu Abstrichen bereit. Es ist nicht so, dass wir uns Klimaschutz nicht leisten könnten, sondern wir können es uns nicht leisten, keinen Klimaschutz zu betreiben.

Wir Grünen werden die Rechnung 2019 annehmen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Das Jahresergebnis 2019 des Kantons Zürich reiht sich ein in einen Reigen von positiven Abschlüssen. Schon der Zwischenbericht vom August 2019 liess erwarten, dass die Rechnung 2019 deutlich besser abschliessen wird als budgetiert. Wie bereits die Rechnungen von 2016 bis 2018 hat auch die Rechnung 2019 erfreulicherweise mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen. Im Jahr 2019 waren es plus 566 Millionen Franken. Die CVP-Fraktion hat dieses Jahresergebnis wiederum erfreut zur Kenntnis genommen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass sich der kantonale Haushalt weiter stabilisiert hat. Wir haben es in den verschiedenen Voten schon gehört: Gegenüber dem Budget beträgt der Überschuss 419 Millionen Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben Mehrerträgen bei den Kantonsanteilen der Bundes- und Verrechnungssteuer auch einige Sondereffekte zu diesem positiven Ergebnis ge-

führt haben. Ob sich diese Sondereffekte, wie zum Beispiel die verdoppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank oder die höhere Ausschüttung der Flughafen Zürich AG in zukünftigen Rechnungen wiederholen, muss an dieser Stelle und heute bereits stark bezweifelt werden. Als erfreulich darf auch der Umstand bezeichnet werden, dass das Eigenkapital auf über 10 Milliarden Franken angestiegen ist. Und bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die Nettoschuld pro Einwohner erstmals seit vielen Jahren auf unter 3000 Franken gesunken ist. Dass das Jahr 2019 mit einem rekordtiefen Nettoverschuldungsquotienten von 61,1 Prozent abschliesst, ist im Hinblick auf die zu erwartende Corona-bedingte wirtschaftliche Abkühlung sehr erfreulich. Denn ein robuster und umsichtig geführter Haushalt erlaubt es, in Krisen schnell und angemessen mit Hilfspaketen zu reagieren. Und es zeigt auch, warum der Kanton Zürich sein Triple-A-Rating weiterhin verdient. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1 Milliarde Franken weiterhin auf hohem Niveau. Die Investitionen konnten aus laufenden Einnahmen bei einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von 117 Prozent erfolgen. Die Infrastruktur im Kanton wurde entlang der wachsenden Anforderungen ausgebaut und die Infrastruktur ist durch zielgerichtete Sanierung weiterhin gut im Schuss.

Mit den geplanten Investitionen wird, erstens, ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zürich sichergestellt und, zweitens – und das ist heute besonders wichtig –, werden Unternehmen und Gewerbe in wirtschaftlich unsicheren Zeiten mit Aufträgen versorgt. Neben den Sondereffekten ist das Ergebnis 2019 sicher das Verdienst der erfreulichen Konjunktur der vergangenen Jahre, aber es ist auch das Verdienst des bürgerlichen Regierungsrates, angeführt von Finanzdirektor Ernst Stocker. Ich danken an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben.

Bei allen positiven Rückmeldungen zur Gesamtbetrachtung ist aber auch ein Blick auf das eine oder andere Detail angebracht. Zum Beispiel weist die Baudirektion mit 103 Millionen Franken auf den ersten Blick einen erstaunlich hohen Beitrag zur Saldoverbesserung 2019 aus. Bei diesen Abweichungen handelte es sich aber vor allem um Marktwertanpassungen, Neubewertung von Liegenschaften in kantonalem Besitz.

Leicht positiv zeigt sich das Ergebnis der Sicherheitsdirektion. Dies schafft eine belastbare Ausgangslage zur Umsetzung des zukünftigen Zusatzleistungsgesetzes. Die CVP fordert weiterhin eine Stärkung des sozialen Zusammenhaltes im Kanton und erachtet die solide Finanzsituation als gute Ausgangslage zur Erhöhung der kantonalen Beiträge zugunsten der Gemeinden. Die Gemeinden sind sehr ungleich durch die Zusatzleistungen belastet und können die gesetzlich vorgegebenen Kosten auf kommunaler Ebene nicht steuern.

Insgesamt stellt die CVP erfreut fest, dass der Kanton Zürich finanzpolitisch noch auf gutem Wege ist. Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird der Rechnung zustimmen und auch die Bildung von Rücklagen genehmigen. Die Alternative Liste freut sich natürlich, dass die Rechnung besser abschliesst, als es budgetiert wurde. Wir haben es gehört, wir haben einen Einnahmeüberschuss von 566 Millionen Franken, das ist 419 Millionen Franken besser als budgetiert. Das ist natürlich schön und es ist fraglich, ob wir uns jetzt auf die Schultern klopfen dürfen oder, wie es Herr Müller sagt, ob wir uns ein Kränzchen winden dürfen. Und es ist fraglich, ob wir jetzt über die nächsten Steuersenkungen nachdenken dürfen. Leider ist es nicht so: Der Blick in den Rückspiegel – und das ist es, wenn wir jetzt die Rechnung anschauen und diskutieren – ist eben rosig. Aber wenn wir nach vorne blicken, in die Zukunft, dann sieht es weniger rosig aus. Unser Finanzdirektor Ernst Stocker spricht jeweils von Sondereffekten, wenn es darum geht zu sagen, weshalb die Rechnung besser ist, als sie budgetiert wurde. Aber wir können es auch beim Namen nennen: Wir profitierten im vergangenen Jahr von der guten konjunkturellen Lage, das heisst, wir haben höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und wir haben auch höhere Steuernachträge. Wir hatten zudem eine grössere Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank und all dies sind Effekte, die wir durch eine gute konjunkturelle Lage hatten.

Doch der Blick in die Zukunft sieht weniger rosig aus. Wir haben einerseits verschiedene Ungewissheiten, die uns beschäftigen werden. Zum einen wissen wir nicht, wie sich die Steuervorlage 17 auswirken wird. Wir wissen auch nicht, wie die Abstimmung im Herbst über den sogenannten Sonderlastenausgleich, das heisst über den Kostenteiler bei der Ergänzungsleistung, ausgehen wird. Und wir wissen auch nicht, wie sich Corona auswirken wird. Wir wissen nicht, wie sich Corona auf die eh schon eingetrübte konjunkturelle Situation auswirken wird, und wir wissen nicht, welche Folgekosten Corona mit sich bringen wird.

Wenn wir den mittelfristigen Haushaltsausgleich 2020 bis 2023 anschauen, dann werden wir mit einem Aufwandüberschuss von 1,1 Milliarden Franken rechnen müssen. Schauen wir den mittelfristigen Finanzhaushalt 2021 bis 2024 an, dann sehen wir, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht ausgeglichen sein wird und wir so ein Problem kriegen werden. Immerhin positiv ist, dass der Kanton Zürich investiert. Er schliesst mit einer Investitionsrechnung von 1,2 Milliarden Franken ab. Das ist gut, denn der Kanton Zürich hat einen Investitionsrückstand und es ist wichtig, dass er hier aufholt. Wichtig ist auch, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft investieren wird, damit der Investitionsbedarf sich nicht weiter anhäuft. Und es ist auch wichtig, wenn wir jetzt von einer eintrübenden Konjunktur sprechen, dass der Kanton so mit seinen Investitionen zu einer Konjunkturstützung beitragen kann.

Fazit: Die finanzielle Lage ist nicht so rosig, wie uns das die bürgerlichen Finanzpolitiker, aber auch unser Finanzdirektor glauben machen wollen. Wir haben keinen Spielraum für Steuersenkungen. Wir haben auch keinen Spielraum für das
Regierungsratsziel 9c, das heisst «Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrates».
Das ist auch eine euphemistische Umschreibung von Steuersenkungen. Das
heisst, wir haben ganz besonders keinen finanziellen Spielraum für Steuersenkungen, wenn es beispielsweise um die Besteuerung von Kapitalbezügen aus der

zweiten Säule geht. Fazit: Die bürgerliche Tiefsteuerstrategie stösst an ihre Grenzen. Es ist an der Zeit, dass wir nicht weiter an der Spirale des Steuerwettbewerbs drehen. Es geht jetzt eher darum, dass wir in die Standortattraktivität des Kantons investieren. Ich nenne hier einzig zwei Punkte: einerseits die Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen, aber auch die Investition in familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen, damit wir wirklich das Potenzial des zürcherischen Arbeitsmarktes voll ausnützen können. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Meine Damen und Herren – mir wurde übrigens gesagt, wir hätten derzeit keine Drittgeschlechtigen, ich verzichte deshalb auf diese Anrede (Anspielung auf eine Bemerkung bei einer Wortmeldung beim vorangegangenen Traktandum) -, auch ich stimme dem Bericht des Regierungsrates gerne zu und danke für hervorragende Arbeit des Regierungsrates. Es ist eine ewige Debatte, die sich jedes Jahr wiederholt, vor allem beim Budget, aber auch bei den Gerichten. Soll man so budgetieren, dass kein bisschen Spielraum mehr bleibt? Oder soll man sinnvollerweise so budgetieren, dass für das, was man nicht unbedingt voraussehen kann, ein gewisser Spielraum vorhanden ist? Ich danke unserem Regierungsrat Ernst Stocker dafür, dass er hier vorsichtig budgetiert hat und wir jetzt glücklicherweise – für das Jahr 2019 jedenfalls – einen gewissen Überschuss haben. Eine gescheite Frau oder ein gescheiter Mann hat einmal gesagt: Regieren heisst auch in die Zukunft voraussehen. Nur das Problem ist: Die Zukunft kann niemand vollständig voraussehen, man kann nur extrapolieren, aus allen Fakten, die man kennt, und aus allem, was man sinnvoll mit in Rechnungen einbezieht. Eine Corona-Krise jährlich einzuplanen, ist erst dann sinnvoll, wenn sich zeigt, dass sich ein solcher pandemischer Vorgang tatsächlich jährlich wiederholt. Dann muss man das machen. Es gibt die Haltung «Ist doch egal beim Staat, wenn das Budget überhaupt nicht stimmt, völlig wurscht, dann machen wir einfach Schulden», hierzu möchte ich nochmals grundsätzlich sagen: Schulden des Staates, übermässige Schulden des Staates, treffen uns alle. Wir alle tragen letztlich diese Schulden, unsere Nachkommen tragen diese Schulden, und sei es auch durch Entwertung des Frankens und Entwertung all unserer Assets. Es ist wichtig, vorsichtig zu planen, sodass man gegebenenfalls ein Polster hat, wie in jeder Familie auch, auch im Staat sind wir eine – wenn auch sehr grosse – Familie. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker wünscht das Wort nicht zur Rechnung. Somit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir behandeln den Geschäftsbericht nach den drei Teilen.

Teil I: Regierungsrat

Schwerpunkte des Regierungsrates

Finanzen im Überblick

Ressourcen

Allgemeiner Geschäftsgang

Rechtsetzung

Finanzvorlagen

Volksabstimmungen

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanz.direktion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

**Baudirektion** 

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Behörden und andere Organisationen

Kreditübertragung und bewilligte Kreditüberschreitungen

Teil III: Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

*Jahresrechnung* 

Beilagen zum Finanzbericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2019 zu genehmigen.

11.

Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

## *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II zuzustimmen und die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten zu genehmigen.

III. Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen und die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten zu genehmigen.

IV. Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

*Abstimmung* 

Der Kantonsrat beschliesst mit 171: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer IV zuzustimmen und die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten zu genehmigen.

V. Bildung von Rücklagen

*Abstimmung* 

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer V zuzustimmen und die Bildung von Rücklagen zu genehmigen.

VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.